

# **DIE LINKE.KÖLN**

*in der Bezirksvertretung 8 – Kalk  
Özgür Demirel*

Herrn Bezirksbürgermeister  
Winfried Dohm

Herrn Oberbürgermeister  
Fritz Schramma

**Bezirksrathaus Kalk**  
**Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln**  
**Tel: 0177 / 2829859**  
**Email: metindem@gmx.de**

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 08.01.2009

**AN/2604/2009**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.01.2009

## **Verabschiedung des Resolutionstextes "Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-BürgerInnen"**

**Antrag des Einzelvertreters Demirel (Die Linke.Köln) vom 08.01.2009**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf Resolutionsbeschluss auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung Kalk, am 22.01.2009 zu setzen.

### **Die Bezirksvertretung möge folgende Resolution beschließen:**

RESOLUTION: Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten jetzt!

Politische Gleichstellung und Gleichberechtigung ist die Voraussetzung für eine gute und gelungene Integrationspolitik, welche die Menschen nicht nur fordert, sondern auch fördert!

Nur wer die Möglichkeit besitzt, sich durch die Wahl seiner Vertreterinnen und Vertreter an der Politik vor Ort zu beteiligen, wird ernst genommen! Diese Menschen erhalten durch das kommunale Wahlrecht die Möglichkeit, nicht mehr Objekte des politischen Handelns zu werden, sondern gestalten durch die aktive und passive Teilnahme und Beteiligung an den Kommunalwahlen das Leben in ihrem Umfeld aktiv mit.

Nicht jede Migrantin, jeder Migrant, die/der schon seit Jahren in Deutschland lebt, besitzt die Möglichkeit die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen oder kann dieses nur unter sehr erschwerten Bedingungen tun.

Deshalb fordern wir das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits vor 19 Jahren im Jahre 1990 entschieden, dass ein kommunales Wahlrecht auch für Migrantinnen und Migranten nach einer Änderung des Grundgesetzes möglich ist.

Der Europarat mit seinen 43 Mitgliedsländern fordert seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von der Nationalität, das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zuzusprechen.

Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau hat im Jahr 2003 u. a. gesagt,

*„... Es ist ...falsch, dass wir ein kommunales Wahlrecht haben, das die Mehrheit der bei uns lebenden Ausländer ausschließt, nämlich die türkischen Mitbürger, die nicht mitwählen dürfen, weil und so lange die Türkei nicht zur Europäischen Union gehört. Ich glaube, dass man Wege finden müsste, damit auf der kommunalen Ebene alle dauerhaft hier lebenden Ausländer das Wahlrecht haben – das kommunale Wahlrecht...“*

Das kommunale Wahlrecht für alle lange hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist durch den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wieder stärker in das Bewusstsein der Politik gerückt worden. Es muss darum gehen den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag in eine offensive Politik umzuwandeln. Auch in der Integrationsoffensive NRW hat sich die Mehrheit der im Landtag vertretenen Parteien im Jahre 2001 für das kommunale Wahlrecht ausgesprochen.

Eine demokratische Gesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von den elementarsten Mitwirkungs-, bzw. Mitbestimmungs-, und Gestaltungsrechten auszuschließen. Ein erster und sehr wichtiger Schritt die Integrationspolitik demokratischer und gerechter zu gestalten, setzt voraus, dass alle Menschen an wichtigen gesellschaftlichen Entscheidungen beteiligt werden.

**Deshalb:  
Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten- Jetzt!**

**Begründung:**

Erfolgt mündlich!

gez.

Özgür Demirel  
Bezirksvertreter